

99107117017003

Krankenbehandlung der Sozialen Entschädigung Bewilligung Pauschbetrag für außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche für Geschädigte infolge anerkannter Schädigungsfolgen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107117017003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107117017003
Leistungsbezeichnung I	Krankenbehandlung der Sozialen Entschädigung Bewilligung Pauschbetrag für außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche für Geschädigte infolge anerkannter Schädigungsfolgen
Leistungsbezeichnung II	Pauschbetrag der sozialen Entschädigung für außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche für Geschädigte beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung

Modul	Sachverhalt
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erwerbsunfähigkeit, Fallmanagement, Betroffene von Straftaten, Tattaten, Hilfsmittel, Bekleidungsbeihilfe, Unterstützung, anerkannte Schädigungsfolgen, medizinische Behandlung, Teilhabeleistungen, Gewalttaten, psychotherapeutische Erstversorgung, Fürsorgestellen, gesundheitliche Schäden, soziales Entschädigungsrecht, Pauschbetrag, Pflegeleistungen, Gesundheitsschaden, Gesundheitsstörung, sexualisierte Gewalt, Soziale Entschädigung, Opfer, Heilmittel, psychische Gewalt, Versorgungsämter, Gewaltopfer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html
Teaser	Geschädigte können infolge einer anerkannten Schädigungsfolge einen Pauschbetrag für einen außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche erhalten. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Geschädigte können für anerkannte Schädigungsfolgen einen Pauschbetrag für einen

Modul	Sachverhalt
	außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche erhalten. Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie als Geschädigte haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten. • Aus der gesundheitlichen Schädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, die als Schädigungsfolgen mit einem Grad der Schädigungsfolgen bereits anerkannt sind. • Aufgrund der Nutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Rollstuhl oder Prothese) haben Sie einen außergewöhnlichen Kleider- und Wäscheverschleiß.
Kosten	Der Antrag ist kostenlos.
Verfahrensablauf	Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf einen Pauschbetrag für außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche für Geschädigte. Die Behörde prüft Ihren Antrag, entscheidet über die Gewährung der Leistung und deren Umfang. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise. Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen. • Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren. • Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.

Modul

Sachverhalt

- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.

Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landes oder Ihrer zuständigen Behörde.
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

Kurztext

- Pauschbetrag für außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche für Geschädigte Bewilligung
- Fördervoraussetzungen: Eine oder mehrere anerkannte Schädigungsfolgen
- Kosten: der Antrag ist kostenlos
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch

Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Ansprechpunkt	
---------------	--

Zuständige Stelle	
-------------------	--

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--